

Das Alter der römischen Stadtmauer Kölns.

Von

Fritz Fremersdorf.

Die Frage nach der Entstehungszeit der römischen Stadtmauer von Köln hat lange Zeit hindurch keine eindeutige Beantwortung gefunden.

Essenwein z. B. erklärte im Handbuch der Architektur den mosaikgeschmückten Römerturm für ein Werk fränkischer Zeit des 6. bis 7. Jahrhunderts¹⁾, und Albrecht Haupt in seiner „Baukunst der Germanen“ ist ihm darin gefolgt²⁾. Generalmajor v. Veith vertrat die merkwürdige Ansicht, daß die Ost- und ein Teil der Nordseite der Stadtmauer vom Zweilegionenlager übernommen worden seien, das er sich schon in der Frühzeit des 1. Jahrhunderts n. Chr. in Stein ausgeführt vorstellte. Süd- und Westseite der Stadtmauer hielt er für eine Erweiterung aus dem 4. Jahrhundert³⁾. Nissen versetzte die Mauer in claudische Zeit⁴⁾. Schultze und Steuernagel erklärten sie als „ein nach einheitlichem großartig entworfenen Plane durchgeführtes Werk, das auf neu erschlossenem Boden ausgeführt wurde“. Schultze ging später in seiner Abhandlung über die römischen Stadttore erneut auf die Frage ein und schlug für die Anlage und Architektur des Römertores am Dom den Beginn der flavischen Zeit als den wahrscheinlichsten Zeitpunkt vor⁵⁾. Noch genauer führte Schultze die kritische Vergleichung der Bauformen durch, als bei Ausgrabung des Legionslagers Vetera am Praetorium, dessen Bau mit Sicherheit in die claudisch-neronische Zeit zu datieren ist, sich die gleichen Kunstformen wie am Kölner Stadttore vorfanden und ebenso das Kapitell der i. J. 67 n. Chr. errichteten Mainzer Jupitersäule durch Form und Datierung die Ergebnisse von Vetera bestätigte⁶⁾. Wiederholt hat auch Lehner die Frage berührt und ist für die Entstehung der Mauer im 3. Jahrhundert unter Kaiser Gallienus eingetreten⁷⁾. Dieselbe Ansicht habe ich selbst früher vertreten⁸⁾, bis neue Funde aus den letzten Jahren mich eines Besseren belehrten. Auf sie soll im Folgenden eingegangen werden.

¹⁾ A. v. Essenwein, Handb. d. Arch. Abt. II Bd. IV 1: Die Kriegsbaukunst 1889, 24.

²⁾ A. Haupt, Die Baukunst der Germanen 1909.

³⁾ Carl v. Veith, Das römische Köln, Winkelmannsprogramm Bonn 1885.

⁴⁾ Bonn. Jahrb. 98, 1895, 166.

⁵⁾ Bonn. Jahrb. 98, 80.

⁶⁾ Bonn. Jahrb. 118, 1909, 323; 126, 1921, 2, 11—14.

⁷⁾ Westdeutsche Zeitschrift 15, 1896, 262; Bonn. Jahrb. 111/112, 1904, 252.

⁸⁾ Bei Schumacher, Siedlungs- u. Kulturgeschichte der Rheinlande III 1925, 157; Kleiner Führer durch die Röm. Abtl. des Wallraf-Richartz-Museums Köln 1927, 6.

Eine genaue zeitliche Festlegung der eigentlichen Stadtmauer (abgesehen von dem architektonisch ausgebildeten und kunstgeschichtlich bestimmbar Nordtore) ist schwierig, da sie selbst dafür keine unmittelbaren Anhaltspunkte bietet. Sie kann aber datiert werden durch den vor ihr liegenden Graben, falls dieser Material enthält, das für die Zeit seiner Entstehung herangezogen werden kann, und falls sich nachweisen läßt, daß der Graben zugleich mit der Stadtmauer entstanden ist. Unter datierendem Material sind in diesem Falle Funde zu verstehen, die in der untersten Kulturschichte des Grabens unmittelbar über dem gewachsenen Boden zu Tage kommen, d. h. Ablagerungen, die nach der Fertigstellung des Grabens auf seine Sohle gelangten, wo sie von dem durch Wind und Wetter nach und nach eingeschwemmten Erdreich überdeckt wurden.

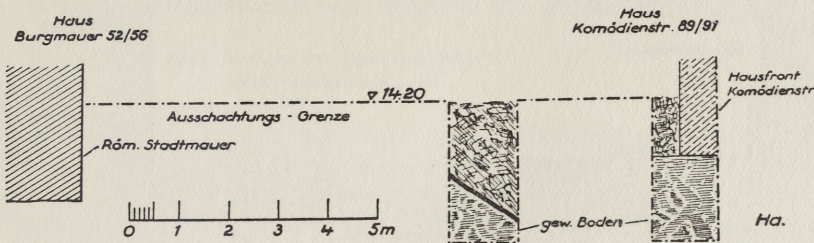


Abb. 1. Profil auf dem Grundstück Burgmauer 52/56, Komödienstraße 89/91.
Maßstab 1:150.

Je höher also ein Gegenstand über der Grabensohle angetroffen wird, um so leichter kann er in späterer Zeit dorthin gelangt sein, um so weniger kann er über die Zeit der Entstehung etwas aussagen. Zu berücksichtigen bleibt ferner, daß datierende Einschlüsse am ehesten in der Nähe der Tore zu erwarten sind, abseits von ihnen bot sich weniger Gelegenheit zu solchen Ablagerungen. Treffen wir aber an solchen von den Toren entfernteren Stellen Einschlüsse an, so kann ihre zeitliche Entstehung z. T. nicht unwesentlich vor der Zeit ihrer Ablagerung liegen; oder mit anderen Worten: zwischen der Zeit ihrer Entstehung und der der Ablagerung kann ein gewisser Abstand liegen.

Vor allem muß nun die Frage geklärt werden, ob das römische Köln überhaupt einen Stadtgraben besessen hat. Daß Tacitus bei der bekannten Schilderung der Vorgänge des Jahres 69 n. Chr.¹⁾ nur von den Mauern, nicht aber vom Graben der Stadt spricht, kann nicht als Beweis für sein Fehlen angesehen werden. Aber Schultze und Steuernagel betonten ausdrücklich: „trotz der hierauf verwendeten Aufmerksamkeit wurden von den Verfassern Spuren eines künstlich und böschungsmäßig angelegten Wallgrabens nicht aufgefunden und es muß somit das Vorhandensein eines Grabens in Abrede gestellt werden“²⁾. Auch noch 1897, als sich beim Neubau des Hauses Komödienstr. 33 vor der Nordseite der römischen Stadtmauer stadtseitig der Anfang eines grabenartigen Einschnittes zeigte, erklärte Steuernagel, daß die Unregelmäßigkeit des Geländes vor der Mauer wiederum den Beweis erbracht habe, daß hier kein künstlicher

¹⁾ hist. IV 64: *postulamus a vobis, muros coloniae, munimenta servitii, detrahatis . . .*;
65: *muros civitatis . . . augere nobis quam diruere tutius est.*

²⁾ Bonn. Jahrb. 98, 1895, 17; 167.

Graben vorhanden war¹). Dieselbe Ansicht vertrat Klinkenberg, wenn er sagte „.....ebenso unhaltbar ist die durch Broelmann's Phantasiedarstellung hervorgerufene und noch von Merlo und v. Veith vertretene Anschauung, daß vor der Mauer ein Wallgraben gelegen habe“²).

Dagegen hatte schon Mertz mitgeteilt, daß ein Architekt Esser bei der Errichtung von Neubauten am Mauritius-Steinweg aus der verschiedenen Tiefenlage des gewachsenen Bodens vor der römischen Stadtmauer auf das ehemalige Vorhandensein eines Grabens an dieser Stelle geschlossen hatte³). Weitere Beobachtungen stammen von Stadtbauführer Haake, der sie i. J. 1912 auf dem Grundstück Komödienstraße 89/91 — Burgmauer 52/56 gemacht hat. Vergleiche Abb. 1, deren Unterlagen wir seiner Freundlichkeit verdanken. Auch beim

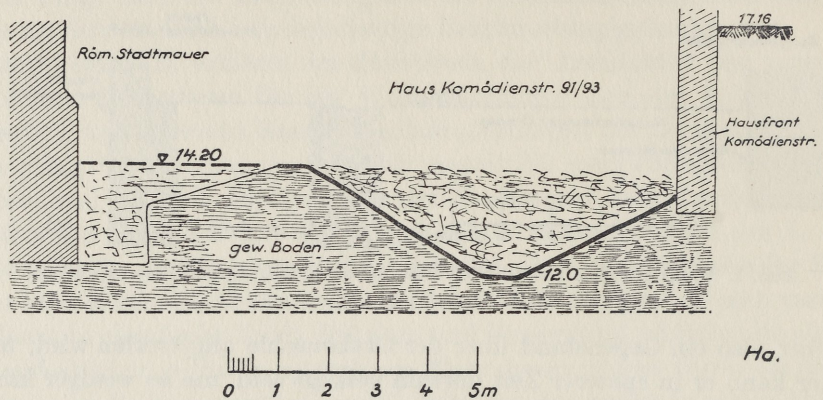


Abb. 2. Profil auf dem Grundstück Komödienstraße 91/93. Maßstab 1:150.

Neubau Komödienstraße 93/95 überwachte Haake das Gelände, doch war hier ein klares Bild nicht zu gewinnen. Aber im gleichen Jahre gelang es, auf dem Grundstück Komödienstraße 91/93 ein vollständiges und einwandfreies Profil des Grabens zu erhalten⁴): vor der Mauer eine 4,50 m breite Berme auf + 14,20 K.P. (Kölner Pegel) liegend, in der die Ausschachtung für die Fundamentgrube der Stadtmauer noch 1,40 m breit erkennbar war; an die Berme schloß sich ein etwa 9 m breiter und 2,20 m tiefer Graben an, dessen Sohle + 12,00 K.P. lag. Vgl. Abb. 2. Diese Beobachtungen wurden bestätigt und ergänzt durch Feststellungen beim Bau des Römerbrunnens am Appellhofplatz, der bekanntlich mitten über dem Torturm der römischen Stadtmauer steht⁵). Vgl. Abb. 3. Im Frühjahr 1920 glaubte Oberingenieur Kraus bei Anlage von Heizungsanlagen in der Mitte des Zeughauses Reste eines Grabens zu erkennen, doch war auch hier ein eindeutiges Profil nicht zu erlangen.

¹) Bonn. Jahrb. 101, 1897, 177 ff.; auffällig ist allerdings, daß — falls die mitgeteilten Maße stimmen — hier eine Berme nicht vorhanden gewesen wäre, was wenig wahrscheinlich ist.

²) Klinkenberg, Das römische Köln 1906, 168.

³) Mertz, Beitrag zur Feststellung der Lage und der jetzigen Beschaffenheit der Römermauer zu Köln (Programm der Oberrealschule Köln) 1883, 11; diese Angaben hat v. Veith a. a. O. S. 14 k. H. übernommen.

⁴) Bonn. Jahrb. 123, 1916, 10.

⁵) Bonn. Jahrb. 123, 1916, 8 ff.

Zu diesen früheren Beobachtungen¹⁾ kommen folgende Feststellungen der Römischen Abteilung des Wallraf-Richartz-Museums aus den Jahren 1928 und 1929.

I. In der Zeughaus-Straße wurden im Winter 1928/29 im Auftrage des Preuß. Hochbauamtes innerhalb des alten Militär-Wagenhauses gegenüber dem Regierungsgebäude zur Untersuchung des Untergrundes drei Schächte bis zu 3 m Tiefe ausgehoben. Sie lagen etwa 8, 10 und 14 m nördlich — d. h. außerhalb — der römischen Stadtmauer. Da in ihnen gewachsener Boden nicht erreicht wurde, war zu vermuten, daß an dieser Stelle die Füllung des römischen Stadtgrabens angeschnitten worden war. Vom Wallraf-Richartz-Museum wurde daraufhin in der freien Hoffläche zwischen Zeughaus und ehemaliger Hauptwache ein etwa 13 m langer und oben etwa 3 m breiter Schnitt angelegt²⁾. Vgl. Abb. 4. Darin zeichnete sich sehr deutlich die dunkle Füllung eines breiten

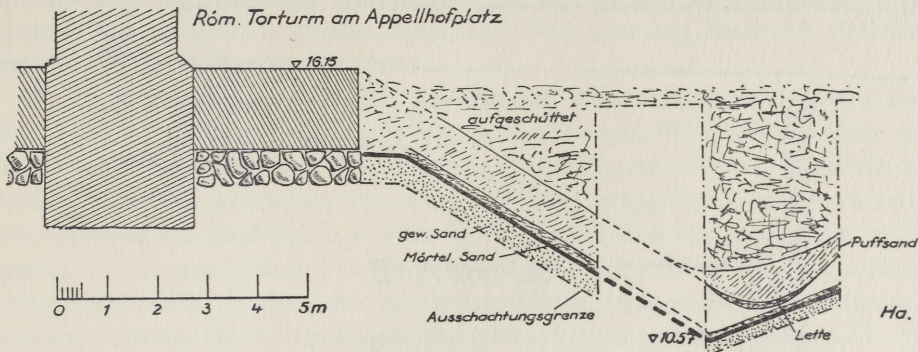


Abb. 3. Profil auf dem Appellohofplatz. Maßstab 1:150.

Spitzgrabens ab, dessen Profil aber wegen stark hinderlicher Mauern neuerer Zeit nicht vollständig erfaßt werden konnte. Vgl. Schnitt A—B. Die tiefste Stelle des Grabens lag 9,34 m nördlich der Außenkante der aufgehenden römischen Stadtmauer (gemessen über dem Schrägsockel), rund 4,80 m unter der Hofoberfläche (d. h. + 12,31 K.P.), die ungefähr der Höhe des Bürgersteiges entspricht. Nach Süden stieg die Grabenböschung in ziemlich flachem Winkel gleichmäßig bis zu 2,50 m unter Hofoberfläche an, weiter nach Süden hinderte eine breite moderne Mauer die Beobachtung. Die nördliche Grabenböschung konnte nur in einer Ausdehnung von gut 3 m beobachtet werden.

Abgesehen von den oberen modernen Schuttlagen, die bis zu einer Tiefe von 1,20—1,50 m reichten, war die Grabenfüllung von einer auffallenden Gleichmäßigkeit und durchweg dunkelgrau bis schwarz gefärbt. Eine Schichtenfolge

¹⁾ Auf das Vorhandensein eines Grabens vor der ganzen Nordfront der römischen Stadtmauer weist auch die Nachricht bei Gelenius (De admiranda magnitudine Coloniae S. 290) hin, daß an der Stelle der heutigen Andreaskirche schon von Bischof Maternus eine Kapelle des „Hl. Mathaeus im alten Stadtgraben“ (Mathaeus in fossa) errichtet worden sei (vgl. Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VI 4, 1916, 28). Sonstige Hinweise auf den römischen Stadtgraben habe ich in der mittelalterlichen Topographie (H. Keußen, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter 1910) nicht feststellen können.

²⁾ Um eine klare Übersicht zu ermöglichen, mußten Verschalungen der Seitenwände vermieden und diese deshalb in starker Schräge angelegt werden, so daß die Breite des Schnittes auf der Sohle beträchtlich kleiner war.

war nicht zu erkennen. Nur die unmittelbar auf den flachen Grabenböschungen und auf der Sohle aufliegenden und mehr sandigen Schichten in einer Stärke von 30—40 cm hoben sich durch ihre hellere Färbung ab. Die Schichtenlosigkeit der Grabenfüllung erklärt sich wohl am ehesten aus der großen Zahl mittelalterlicher Bestattungen, durch die die Erdschichten wiederholt gestört worden waren. Diese Beisetzungen, die von dem „Elenden-Friedhof“ an St. Klaren herkommen dürften, reichten hart bis zur Grabensohle. Irgendwelche Beigaben

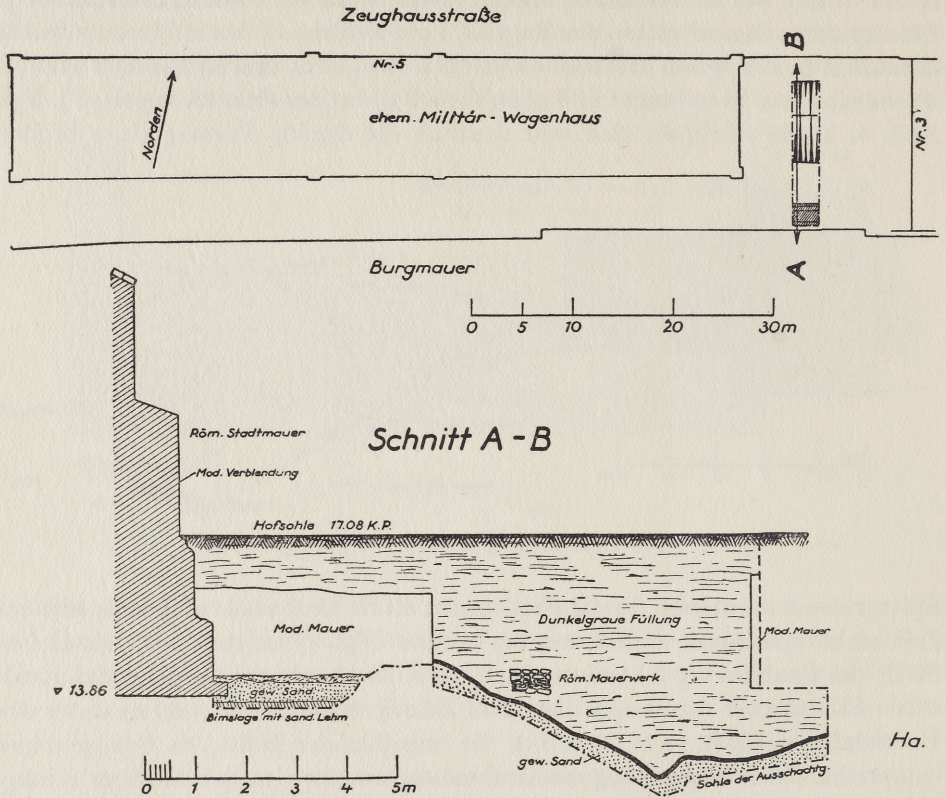


Abb. 4. Profil am ehemaligen Militär-Wagenhaus zwischen Burgmauer und Zeughausstraße. Maßstab 1:150.

sind bei den Skeletten nicht beobachtet worden. Auch das in der Grabenfüllung gehobene Scherbenmaterial spricht für oftmalige Störung der Schichten, da sowohl römische wie auch spätmittelalterliche Scherben durcheinander lagen; frühmittelalterliche Keramik ist nicht beobachtet worden. Etwa 50 cm über der Grabensohle lagen die Scherben Inv. 29, 286. Die in den untersten 30—40 cm starken sandigen Schichten auf der Sohle und auf den Grabenböschungen beobachteten Scherben — ausschließlich römisches Material — wurden für sich gesammelt (29, 287 und 288).

Durch den Schnitt wurde auch die römische Stadtmauer bis zur Sohle freigelegt. Die unterste etwa 30 cm vorspringende Fundamentschüttung bestand aus einer Lage hochkant gestellter Basalt- und Trachytstücke. Darüber

folgte die Fundamentvorlage, aus dem gleichen Material, aber mit Mörtel verbunden; dieser war stellenweise in die Zwischenräume der Schüttung hinabgedrungen. Das aufgehende Mauerwerk über der Vorlage bestand vornehmlich aus größeren Basalt- und Trachytblöcken. Grauwacke kam nur vereinzelt darin vor. 90 cm über der Vorlage war ein bis 34 cm breiter Absatz vorhanden, der aber nicht horizontal verlief, sondern nach Osten treppenförmig anstieg. Darüber war die Schichtenfolge des Materials etwas regelmäßiger. Der 2,60 m über der Fundamentvorlage beginnende Schrägsockel¹⁾, der etwas beschädigt war, bestand aus drei Lagen sorgfältig behauener Trachytquader, die horizontal in den Mauerverband eingelassen waren. Über dem Schrägsockel zeigte das Mauerwerk wieder sorgfältig behauene Grauwackequader. Im ganzen war die Mauer — teilweise mit modernen Ziegeln verblendet — noch 5 m über dem Schrägsockel erhalten. Ein Unterschied im Mörtel der verschiedenen Teile konnte nicht festgestellt werden, man hatte vielmehr den Eindruck, daß das Ganze in einem Guß entstanden war.

II. St. Apernstraße 58. Als im Oktober 1928 eine Ausschachtung auf diesem Grundstück vorgenommen wurde, hofften wir, Wesentliches über die Bodenverhältnisse vor der Westflucht der römischen Stadtmauer ermitteln zu können. Trotz bürokratischer und sachlicher Schwierigkeiten konnten wir zwei Arbeitspausen im Baubetrieb so günstig ausnutzen, daß uns eine Reihe wichtiger Feststellungen gelang. Die Ostgrenze des Grundstückes bildete die Außenseite der römischen Stadtmauer. An sie anschließend konnte an der Nordgrenze des Grundstückes ein 5,70 m langer und 0,60 m breiter Schnitt 1 (Abb. 5, C—D) angelegt werden. In ihm zeigte sich 4,30 m westlich der Stadtmauer ein schräg nach Westen hin einfallender Einschnitt, dessen Sohle nicht erreicht wurde. Die sandige Füllung war von grauer Färbung und ziemlich fest. Die Grenze zwischen Füllung und gewachsenem Boden war nicht sehr deutlich; die oberen Schichten dieses waren gelblich, z. T. auch grau gefärbt. Aus der Füllmasse konnten einige Scherben gesammelt werden (28, 645—647). Offensichtlich handelte es sich um einen Teil des Stadtgrabens.

Zur Gewinnung eines eindeutigen Profiles wurden vom Museum an einem Samstagnachmittag zwei weitere Schnitte (2 und 3, Abb. 5, A—B) gezogen; sie konnten nur in dem schon überbauten Kellerraume des Gebäudes und in aller Eile angelegt werden. Schnitt 2 war 5 m lang, 0,80 m breit und reichte bis zu einer Tiefe von 2,50 m unter Oberkante des (in 2,20 m Tiefe beginnenden) gewachsenen Bodens hinab. Wiederum zeigte sich der nach Westen hin abfallende Einschnitt, der 4 m westlich der Stadtmauer begann und leider nur etwa 4 m weit nach Westen verfolgt werden konnte. Die Grenze zwischen der Füllung und dem gewachsenen Sandboden war nicht scharf, an der tiefsten Stelle wurde sie unsicher. Die untersten Schichten des Einschnittes bestanden aus sandiger, hellgrau gefärbter Erde, darüber lag stellenweise eine 20—30 cm starke Schichte, die stark mit römischem Bauschutt durchsetzt war. Die darüber liegenden Schichten waren etwas dunkler gefärbt, aber von ziemlich gleichmäßiger

¹⁾ Seine Unterkante bezeichnet wohl das römische Straßenniveau; s. Klinkenberg, Das römische Köln 1906, 167.

Zusammensetzung. Die Grabenfüllung war ziemlich dunkel, fast schwarz. In der untersten, hellgrauen Schichte kam eine größere Anzahl römischer Scherben zum Vorschein (28, 648—650), während die oberen Lagen kaum keramische Einschlüsse enthielten. Ungefähr an der tiefsten Stelle, etwa 20 cm über dem gewachsenen Boden, fanden sich Bruchstücke einer Bilderschüssel Drag. 29 (28, 651).

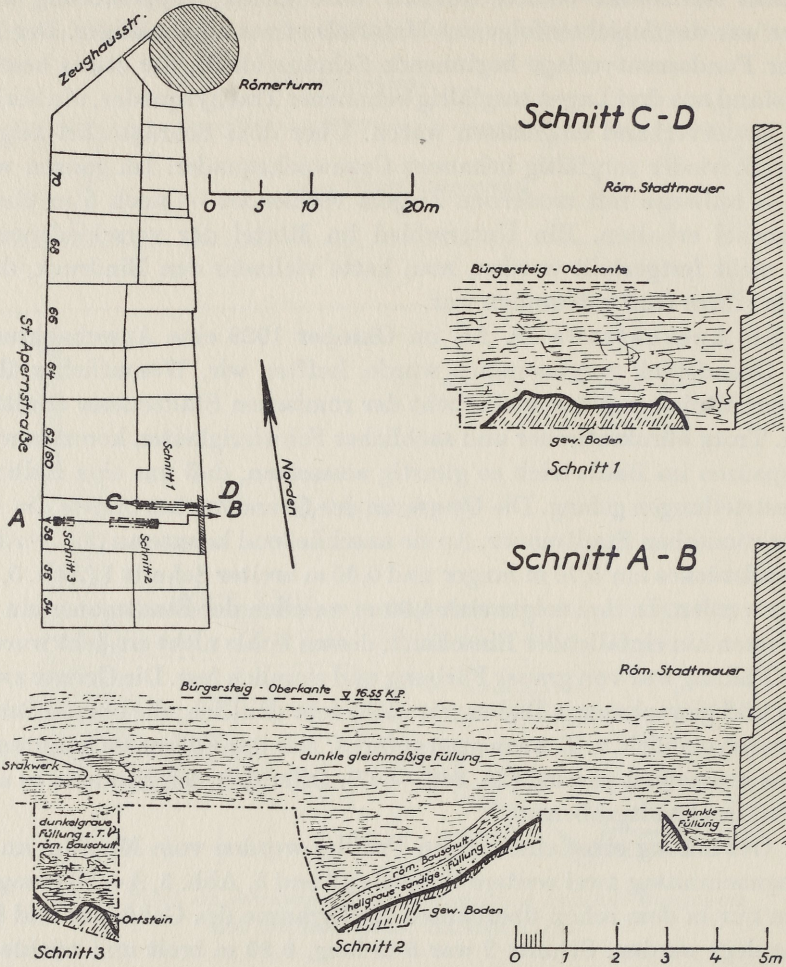


Abb. 5. Profil auf dem Grundstück St. Apernstraße 58.
Maßstab 1:150.

In westlicher Verlängerung des Schnittes 2 wurde Schnitt 3 angelegt, 2 m lang, 0,80 m breit, 4,52 m tief unter Oberkante Bürgersteig, dessen Oberkante + 16,55 K.P. liegt. An seinem westlichen Ende zeigte sich in 3,98 m Tiefe ein Einschnitt im gewachsenen Boden; er fiel nach Osten hin 60 cm weit bis auf 4,52 m, stieg dann wieder bis auf 4,18 an, um dann erneut aber nur schwach nach Osten hin abzufallen, so daß die tiefste Stelle dort 4,38 m lag. Auch hier war die Grenze zwischen der Füllung und dem gewachsenen Boden nicht sehr scharf; letzterer war in seinen oberen, sandigen Lagen grau und gelblich infiltriert. Am

Ostende des Schnittes zeigte sich unter der Sohle des Einschnittes eine tief hinunterreichende Ortssteinschichte. Die Füllung bestand aus einer ziemlich gleichmäßig gefärbten, dunkelgrauen Erde, in der Schichtenfolgen nicht beobachtet werden konnten; sie war in geringem Maße von römischem Bauschutt durchsetzt, enthielt aber fast keine keramischen Einschlüsse.

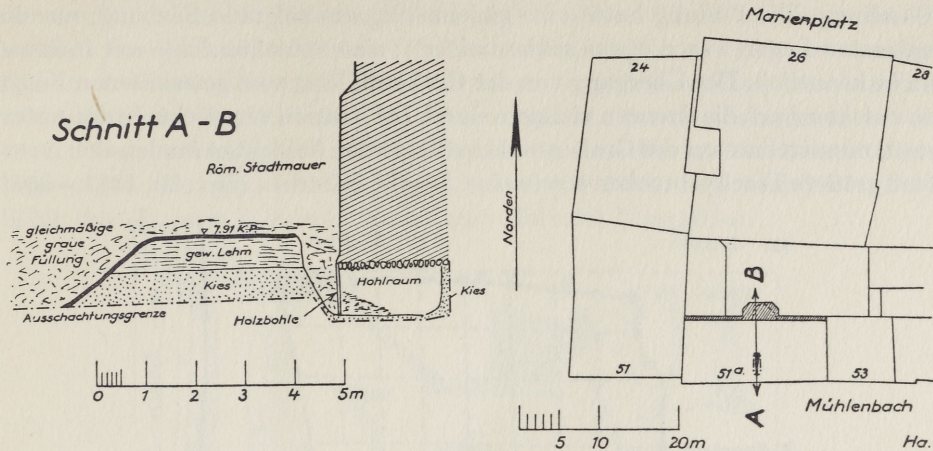


Abb. 6. Profil auf dem Grundstück Mühlentbach 51a.
Maßstab 1:150.

Wie gesagt, wurde das Grundstück im Osten von der römischen Stadtmauer begrenzt, die bis zur Tiefe von 3 m unter Bürgersteig freigelegt wurde, andererseits noch 3,20 m über Bürgersteig aufrecht stand. Das Material der aufgehenden Mauer bestand über dem Schrägsockel ausschließlich aus sauber gearbeiteten Grauwackequadern, der Mörtel war von hellgelblich grauer Farbe. Der Schrägsockel war zum größten Teil weggeschlagen, nur die oberste Lage der abgschrägten Quader noch erhalten; deren Material war Trachyt. Auch die darunter liegenden Quaderschichten des Schrägsockels sind — nach den noch im Verband mit dem Mauerkern befindlichen Resten zu schließen — aus Trachyt gewesen. Unterhalb des Schrägsockels fehlten die sauberen Quader, vielmehr waren nur wenig oder gar nicht behauene größere Steine aus Quarzit, Quarz, Grauwacke und auch Basalt verwendet; auch vereinzelte, regelrecht behauene Trachytquader kamen darin vor. Der hellgraue Mörtel war sehr fest. 1,75 m unterhalb der Unterkante des Schrägsockels war ein 10 cm breiter Sockelvorsprung vorhanden. Das Mauergefüge unterhalb dieses kleinen Sockels war noch etwas unregelmäßiger gefügt als die Lagen darüber. Die Sohle der Mauer wurde in 3 m Tiefe noch nicht erreicht. Anschließend an die Mauer konnte in Schnitt 1 eine etwa 1,50 m breite dunkle Füllung beobachtet werden, die nach der Mauer zu schräg einfiel; ihre Sohle wurde ebenfalls nicht erreicht. Wahrscheinlich handelt es sich um die Ausschachtungsgrube für die Stadtmauer.

III. Mühlentbach 51a. Im September 1929 wurde auf dem Grundstück ein Neubau errichtet und dabei Stadtmauer und Graben angeschnitten. Der gewachsene Lehmboden begann in einer Tiefe von 3,50 m und hatte eine Mächtigkeit von 0,70 m. Darunter befanden sich Lagen von ziemlich grobem, gelblichem

Kies, der stellenweise durch Eisenausscheidungen fest verkittet war. In einem Abstände von 4 m vor der Stadtmauer war deutlich ein grabenartiger Einschnitt zu erkennen, der sich mit gleichbleibendem Böschungswinkel in die hellen Lehm- und Kiesschichten einschchnitt (Abb. 6). Seine Sohle wurde durch die bis 4,75 m tief reichende Ausschachtung ebensowenig erreicht wie die südliche Böschung. Die Füllung hatte eine gleichmäßig dunkelgraue Färbung, nur die untersten Lagen waren etwas schlammiger¹⁾; eine Schichtenfolge war indessen nicht kenntlich. Der Übergang von der Grabenfüllung zum gewachsenen Boden war nicht scharf, die Grenzen vielmehr durch Infiltration verwischt. In den untersten, unmittelbar auf der Grabensohle aufliegenden Schichten fanden sich mehrfach größere Trachytbrocken sowie eine Anzahl Scherben (Inv. 29, 1381—85 a).

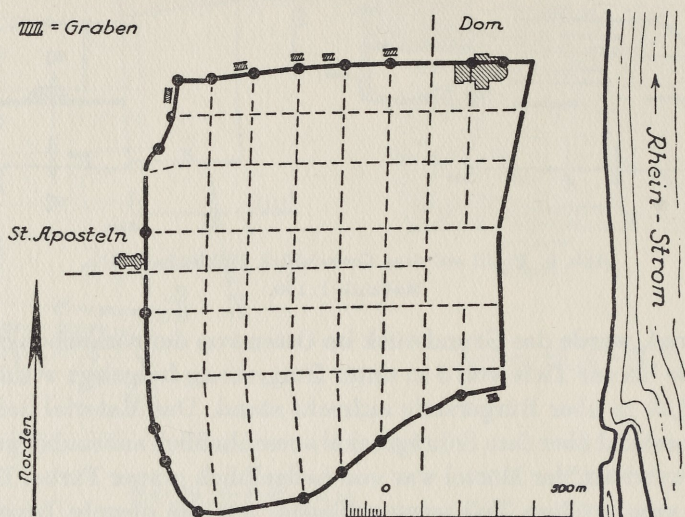


Abb. 7. Übersichtsplan des römischen Köln.
Maßstab 1:2000.

In der ganzen Breite des Grundstückes bildete die Stadtmauer die nördliche Hausgrenze. Die Außenseite war noch bis 2,15 m über Straßenkrone erhalten. Das Fundament lag 4,20 m tief und bestand in einer Höhe von 20 cm aus hochkant gestellten Grauwackesteinen, zwischen die von oben her Mörtel gedrungen war. Das darüber befindliche Mauerwerk war nicht in Gußtechnik ausgeführt, vielmehr konnte man deutlich regelrechte horizontale Grauwackelagen erkennen. Der Mörtel war hell und sehr fest. Basalteinschlüsse sind nicht beobachtet worden, doch zeigten sich ganz vereinzelt kleinere Trachytstücke. 3,47 m über der Sohle waren die Reste eines etwa 30 cm breiten und 31 cm

¹⁾ Die Tatsache, daß im Mittelalter verhältnismäßig nahe der Mauer der Duffesbach vorbeifloß, könnte zu der Annahme verleiten, daß dieser in römischer Zeit durch den Graben geleitet worden sei. Das muß als ausgeschlossen gelten. Der Duffesbach muß vielmehr — schon wegen der Höhenverhältnisse — weiter südlich geflossen sein. Vielleicht ist er sogar erst in nachrömischer Zeit mit dem Verfall der römischen Eifelwasserleitung entstanden. Vgl. Bonn. Jahrb. 134, 117; H. Keussen, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter I 1910, 174.

hohen Schrägsockels erkennbar. Dieser bestand ausschließlich aus Trachystein, die in festem Verband mit der Mauer standen, also nicht nachträglich eingesetzt sein können. Unmittelbar vor der Mauer war auch hier ihre Ausschachtungsgrube deutlich kenntlich¹⁾.

Es sind also untrügliche Reste eines Grabens vorhanden, und zwar sowohl vor der Nordseite der Stadtmauer als auch vor deren West- und Südseite. Er verläuft parallel zur Stadtmauer, und zwar stets im gleichen Abstände vor ihr. S. Abb. 7. Der Graben muß also zur Stadtmauer gehören. Trotzdem bestehen theoretisch drei Möglichkeiten: er könnte sowohl älter als auch jünger wie die Stadtmauer und schließlich gleichzeitig mit ihr sein. Um zu einem eindeutigen Ergebnis zu gelangen, müssen wir kurz das an verschiedenen Stellen auf der Sohle des Grabens gehobene keramische Material überprüfen.

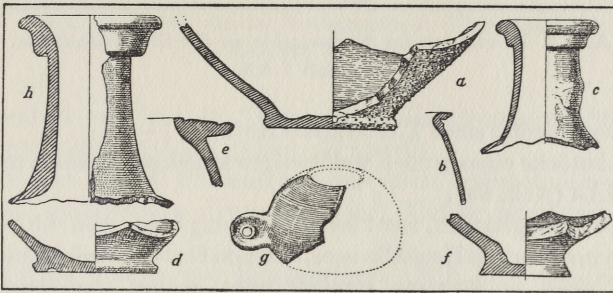


Abb. 8. Funde von der Grabensohle an der Zeughausstraße.

Maßstab 1:3,5.

I. Zeughausstraße. Etwa einen halben Meter über der Grabensohle kam das nachstehend verzeichnete Scherben-Material zum Vorschein (Inv. Nr. 29, 286):

1. Mündung eines gelbtonigen Henkelkruges, entspr. Hofheim Typ 50 A.
2. Mündung eines Henkelkruges vom Ende des 1. Jahrhunderts.
3. Randstück eines gelbtonigen Honigtöpfes mit schmalem Horizontalrand. Typ Hofheim 66 C.
4. Bruchstücke zweier Knopfdeckel aus gelbem bzw. grauem Tone.
5. Bruchstücke zweier Kochtöpfe mit horizontalem Rande aus rotem bzw. blaugrauem Tone, ähnlich Hofheim Typ 91 B, aber roher (wohl gegen Ende des 1. Jahrhunderts).
6. Mündung eines Henkelkruges aus graublauem Tone, in Nachahmung eines Metall-Vorbildes. Vgl. ORL. 8 Zugmantel S. 92 ff.; Behrens, Mainzer Zeitschrift 8/9, S. 83 Abb. 19, 2, mit weiteren Hinweisen. Diese Form wird zumeist als typisch spät (frühestens Ende des 2. Jahrhunderts) bezeichnet; es gibt aber schon frühere Exemplare, zu denen auch neue Funde aus einer römischen Töpferei vom Mauritiuswall in Köln zu gehören scheinen (Inv. 29, 902—904).

In den untersten 30—40 cm hohen Lagen auf der Sohle des Grabens und auf den Grabenböschungen fanden sich folgende Stücke (29, 287/88, vgl. Abb. 8):

¹⁾ Bei der Ausschachtung für einen Neubau Mühlenbach No. 7 wurde Anfang August 1934 im Süden der Baustelle der Beginn des schrägen Grabeneinschnittes, d. h. der Anfang seiner Nordböschung, wiederum angetroffen.



Abb. 9. Funde von der Grabensohle an der St. Apernstraße.
Maßstab 1:3,5.

1. Kleines Bodenstück eines T.-S.-Tellers Hofheim 1—3.
2. Drei Bruchstücke eines großen weißtonigen kugeligen Bechers mit Grießbewurf, wie Hofheim 25 Aa (Abb. 8a).
3. Randstück eines gleichen, nur kleineren Exemplares, Abb. 8b.
4. Hals eines weißtonigen Henkelkruges, aus dem Ende des 1. Jahrhunderts, Abb. 8c.
5. Standreif eines weißtonigen Henkelkruges, sauber abgedreht, ähnlich Hofheim 50 B (Abb. 8d).
6. Randstück eines blaugrauen Kochtopfes wie Hofheim 91 B, Abb. 8e.
7. Breiter Knopf eines blaugrauen Deckels (Abb. 8f).
8. Stück einer kreisrunden Talglampe von hoher, gewölbter Form, ohne Lippe, mit zapfenförmigem Griff. Vespasianisch (?) (Abb. 8g).
9. Hals eines gelbtonigen Henkelkruges Hofheim 50 B (Abb. 8h).

II. St. Apernstraße 58. Aus Schnitt 1 stammen:

1. Randstück eines T.-S.-Tellers mit Viertelrundstab, Variation von Hofheim Typ 4.
2. Randstücke eines bauchigen Bechers aus gelblichem Tone mit orangerotem Firnis, wie Hofheim Typ 26c.

Aus Schnitt 2 (bis 50 cm über der Sohle) rühren her:

1. Halbes T.-S.-Täßchen mit eingekniffener Wand (Drag. 27), mit Stempel CERI, außen im Boden Rest eines Graffitos Nr. 28, 650 (Abb. 9a). Oswald, Index of Potters' Stamps on Terra Sigillata 1931, 372 setzt diesen Töpfer in die Zeit von Traian-Hadrian. Die saubere, dünnwandige Arbeit des vorliegenden Stückes gehört m. E. aber in frühere Zeit.

2. Bruchstück einer Tasse Drag. 27 mit Stempel COSRVF Nr. 28, 649 (Abb. 9b). Der Töpfer gehört nach Oswald a. a. O. S. 377 in flavische Zeit.

3. Drei zusammenpassende Bruchstücke eines Reliefbeckens Drag. 29 Nr. 28, 651, wohl von dem OF COELI oder dem OF CENS stempelnden Töpfer stammend. (Abb. 9c). Dies ergibt sich aus der Übereinstimmung mit den Blättchen (vgl. R. Knorr, Töpfer und Fabriken verzierter Terra Sigillata des 1. Jahrhunderts 1919, 25 Abb. 12 Nr. 16, Tafel 24 oben D); aus der Gleichheit der Verbindungen der Ranken (Knorr 13 Abb. 6 Nr. 32); aus der Übereinstimmung mit den vorkommenden Tieren (Knorr

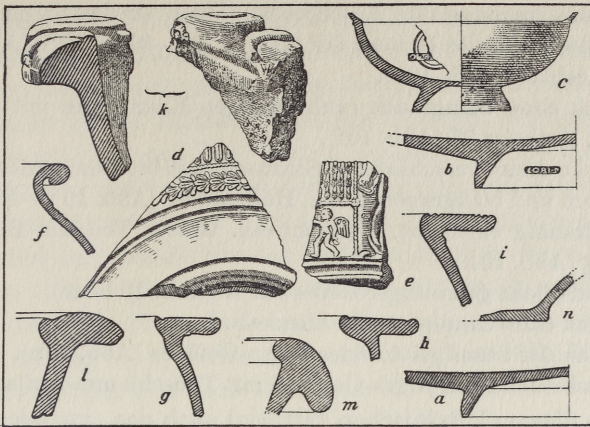


Abb. 10. Funde von der Grabensohle am Mühlentbach.
Maßstab 1:3,5.

Taf. 22 Nr. 14 und 15 bzw. Taf. 23 Nr. 15). Die beiden fraglichen Töpfer arbeiteten nach Knorr (S. 6) zwischen 70 und 85 bzw. 50 und 65.

4. Randstück eines kleinen Firnisbechers mit scharf unterschnittenem Rande, aus weißem Tone mit orangerotem Firnis (Abb. 9d). Kölner Erzeugnis. Wie Hofheim Typ 26.

5. Mündung eines weißtonigen Henkelkruges (Abb. 9h), wie Hofheim Typ 50 (ähnlich S. 279 Abb. 62 Nr. 1).

6. Mündung eines birnförmigen Henkelkruges aus weißlichem Tone (Abb. 9f). Wie Hofheim Typ 51.

7. Randstück einer Schüssel aus weißem Tone mit Horizontalrand; an der Schulter ein zylindrischer Ausguß, der in der lichten Weite seines Durchmessers die Gefäßwand durchbricht (Hofheim S. 297 Abb. 69). Wohl Kölner Fabrikat (Abb. 9g).

8. Randstück eines blaugrauen rauhwandigen Kochtopfes mit nach außen gebogenem Rande und halbrunder Lippe. Wie Hofheim Typ 87 (Abb. 9e).

9. Sieben Randstücke tiefer Schüsseln mit breitem, gerilltem Horizontalrand, in rotem, blaugrauem und gelbem Tone. Wie Hofheim Typ 91 (Abb. 9 i—p).

III. Mühlentbach 51a. Aus den untersten Grabenschichten, von Aufseher Tholen selbst gehoben, stammt das folgende Material (29, 1381—1385a):

1. Zwei Randstücke von Tellern Hofheim Typ 1.

2. Zwei Stücke von Tellerböden Hofheim Typ 1, 2 oder 3.

3. Stück Boden eines Tellers Hofheim Typ 1—3, auf der Außenseite mit Rest eines Graffitos C A. . (Abb. 10a).

4. Stück Boden eines Tellers Hofheim 3B mit Stempel (C oder L?) ORI F (vgl. Oswald a. a. O. 88 bzw. 167). (Abb. 10b).

5. Kleines Bruchstück eines Tellers mit Viertelrundstab Hofheim Typ 4.

6. Randstück einer Tasse mit eingezogener Wand Hofheim 7.

7. Bruchstück einer Tasse Hofh. 7 mit Stempelrest OFCT=OFCALVI (Abb. 10c).

8. Stück des rädchenverzierten Randes eines Reliefbeckens Drag. 29.

9. Bodenstück einer Bilderschüssel Drag. 29, mit Resten des unteren Bildabschlusses, wie er z. B. bei Frontini (Knorr a. a. O. Taf. 33 Nr. 5) vorkommt. Diesen Töpfer setzt Knorr in die Zeit von 70—90 n. Chr. (Abb. 10d).

10. Zwei zusammenpassende Bruchstücke eines steilwandigen Reliefbeckens Drag. 30. Nach der Figur des Eros zu OF CALVI (60—85), OFVITAL (75—90) oder IIVST (70—85) gehörig (Abb. 10e).

11. Randstück eines blaugrauen rauhwandigen Kochtopfes mit nach außen gebogenem Rande, Hofheim 87 (Abb. 10f).

12. Randstücke dreier verschiedener Schüsseln mit breitem, gerilltem Horizontalrande, in rötlichem und blaugrauem Tone, Hofheim 91 (Abb. 10 g—i).

13. Rohe Mündung einer sog. Reibschüssel. Gelber Ton mit Beimischung von Ziegelkleinschlag (Abb. 10k).

14. Zwei Randstücke gelbtoniger Reibschalen (Abb. 10 l—m).

15. Bruchstück eines Amphoren-Stabhenkels.

16. Bruchstück der Standplatte eines Nigra-Gefäßes (Abb. 10n).

17. Zwei Bruchstücke von Nigra-Gefäßen mit Tonschlamm-Auflagen.

Wenn unter diesem keramischen Material auch das eine oder andere Stück vorhanden ist, das schon der Zeit gegen Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. angehört, so fällt doch andererseits auf, daß die große Mehrzahl der Reste mit den Gefäßformen aus dem Hofheimer Erdlager¹⁾ zusammengeht. Dieses ist in den Jahren 40—51 n. Chr. in Benutzung gewesen. Wir können deshalb mit Sicherheit sagen, daß die Herrichtung des Grabens vor der Stadtmauer zu Anfang der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. erfolgt sein muß. Zur Annahme eines größeren Spielraumes zwingt dabei die Überlegung, daß bei seinem großen Umfange (Nord-, West- und Südseite sind zusammen etwa 3000 m lang)²⁾ einige Zeit dazu notwendig gewesen sein dürfte. Da der Graben — wie schon gesagt — auf den drei Landseiten stets in gleichem Abstand zur Stadtmauer verläuft, ist von vornherein die Annahme wahrscheinlich, daß beide im Zusammenhang angelegt worden sind. Diese Wahrscheinlichkeit wird nun durch die neuen Beobachtungen zur Gewißheit erhoben. Schon Schultze und Steuernagel hatten beobachtet, daß im Fundament der Stadtmauer neben Basalt auch Grauwacke verwendet ist und daß das aufgehende Mauerwerk über dem Schrägsockel Grauwacke und einzelne Trachytbrocken enthält³⁾. Wie oben unter II schon gesagt wurde, bestand in der Apernstraße 58 der Schrägsockel aus Trachyt, und auch im Fundament kamen vereinzelt Trachytquadern vor. Derselbe Befund wurde unter III vom Mühlenbach 51a geschildert. Dort aber fanden sich im Graben vor der Mauer, und zwar „in den untersten, unmittelbar auf der Grabensohle aufliegenden Schichten“, mehrfach auch größere Trachytbrocken, vermischt mit Scherbenmaterial aus dem Anfang der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts. Das kann schwerlich nur ein zufälliger Befund sein; vielmehr möchte man daran denken, daß an der betreffenden Stelle am Mühlenbach der Graben schon ausgehoben war, als man mit dem Bau der Stadtmauer noch beschäftigt war; während des Baues ist Material vom Mauerbau in den Graben gefallen und dort liegengelassen. Dabei kann es sich keineswegs um einen Graben handeln, der schon lange Zeit vor der Mauer errichtet worden wäre. Er kann weder aus der Zeit der Gründung der Ubiertstadt noch aus späterer augusteischer Zeit her-

¹⁾ E. Ritterling, Das frühromische Lager bei Hofheim im Taunus, Nass. Annalen 40, 1913.

²⁾ Bonn. Jahrb. 98, 1895, 8.

³⁾ Bonn. Jahrb. 98, 80; Klinkenberg, Das römische Köln, 167.

rühren; denn sonst müßte sich mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit auf seiner Sohle auch keramisches Material aus eben dieser Frühzeit gefunden haben. Wir haben aber oben gesehen, daß nichts vorhanden ist, das älter als claudisch wäre. Diese Reste kamen an der tiefsten Stelle des Grabens, unmittelbar über dem gewachsenen Boden, zutage. Die Grenze zwischen Grabenfüllung und gewachsenem Boden war nicht scharf zu ziehen, war vielmehr durch „Infiltration“ verwischt. Das besagt uns, daß die Kulturreste nur nach und nach auf der Sohle abgelagert wurden und daß der Graben recht lange offen stand.

Wir kommen für die Stelle am Mühlenbach 51a zu dem Schluß, daß dort Mauer und Graben zur selben Zeit entstanden sein müssen und daß die Errichtung in den Anfang der 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts fällt. Mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit trifft dies dann aber auch für die andern Seiten der Mauer zu, d. h. mit andern Worten: im Anschluß an die Erhebung der Ubierstadt zur römischen Kolonie i. J. 50 ist die Errichtung der Stadtmauer mit dem davorliegenden Graben erfolgt.

Zweifellos werden wir uns die ältere Ubierstadt von kleinerem Umfange vorstellen müssen als die römische Kolonie. Ihre Vergrößerung über das ursprüngliche Areal hinaus dürfte sich deshalb auf bis dahin unbesiedeltem Boden vollzogen haben. Auch das wird durch die Bodenbeobachtungen bestätigt. Schultze und Steuernagel haben festgestellt, daß die untere Fläche des Turmes an der Burgmauer 2 auf gewachsenem Boden ruht¹⁾. Über die Untersuchung des Bodens unter dem Nordtor wird berichtet: „Es zeigten sich keinerlei Mauerreste, der vorgefundene gewachsene Sandboden war vollständig unberührt, mit keinerlei Spuren einer Verunreinigung“²⁾. Dasselbe wird vom Westtor bei St. Aposteln gesagt: „Der Untergrund dieses Mauerkörpers war vollständig reiner, gewachsener, sandiger Lehm (sog. Puffsand) ohne die geringste Beimengung von Kulturresten“³⁾. Im Jahre 1924 ward bei der Unterkellerung des Hofes im Hause Mauritiussteinweg 90 die Außenseite der römischen Stadtmauer freigelegt. Ich ließ unmittelbar davor einen Schacht bis in den reinen Sand hinabtreiben, um unter die Mauer zu gelangen. So konnte ich auch hier feststellen, daß die Mauer unzweifelhaft auf vollständig unberührtem Boden aufsaß, daß keine Kulturschicht vorhanden war. Auch die Beobachtung an dem römischen Turm Komödienstraße 71/73 steht damit nicht in Widerspruch. Denn dort fanden sich „unter der äußeren rechten Fundamentecke im gewachsenen Boden neben Knochenresten einige kleine römische Tonscherben. Sie rühren von dem Deckel einer grauen Urne und von dem Rand eines weißen Räucherkelches her und deuten ihrer Form nach beide auf das 1. nachchristliche Jahrhundert hin“⁴⁾. Diese Stücke sind heute nicht mehr aufzufinden, so daß ihre genauere Zeitstellung nicht mehr nachgeprüft werden kann. Aber es dürfte sich am ehesten um Reste eines Brandgrabes aus der 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. handeln, wie solche weiter westlich — in der St. Apernstraße, Steinfelder- und Spießergasse — wiederholt nachgewiesen sind⁵⁾.

¹⁾ Bonn. Jahrb. 101, 177.

²⁾ Bonn. Jahrb. 103, 156.

³⁾ Bonn. Jahrb. 123, 1.

⁴⁾ Bonn. Jahrb. 123, 11.

⁵⁾ Vgl. Präh. Zeitschrift 18, 1927, 259 ff.; 268.

Überdenkt man die geschichtlichen Zusammenhänge, die für den Bau der Stadtmauer bestimmend gewesen sein können, so gibt es — theoretisch — drei Möglichkeiten für die Zeit ihrer Entstehung. Sie könnte errichtet sein entweder unmittelbar nach der Übersiedlung der Ubier auf das linke Rheinufer, zum Schutze des Oppidum Ubiorum, oder in den unruhigen Jahren unmittelbar nach dem Fall des Limes i. J. 259/260 oder schließlich i. J. 50 n. Chr. aus Anlaß der Erhebung der Ubierstadt zur römischen Kolonie. Überprüfen wir noch einmal diese drei Möglichkeiten, um zu einem desto sichereren Ergebnis zu gelangen.

Erste Möglichkeit: Mauerbau zugleich mit der Gründung der Ubierstadt. Dagegen spricht folgendes:

- a) In vorchristlich-augusteischer Zeit hat man am Rhein eine Siedlung ebensowenig wie ein Legionslager mit einer Steinmauer umschlossen.
- b) Die Größe des von der Mauer umschlossenen Gebietes.
- c) Das Fehlen von vorchristlich-augusteischer Keramik im Graben.

Zweite Möglichkeit: Mauerbau um 260. Dafür könnte die Gallienus-Inschrift am Nordtor sprechen¹⁾. Dagegen spricht aber die Tatsache, daß Mauer und Tore überall auf unberührtem gewachsenem Boden stehen.

a) Der Graben könnte noch von der ubischen Erdbefestigung vorhanden gewesen sein. Dagegen spricht das völlige Fehlen vorclaudischer Keramik im Graben. In diesem Falle wäre der Graben bis in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts wohl auch schon so weit ausgefüllt gewesen, daß sich auf seiner Sohle keineswegs Material vom Mauerbau vorfinden konnte.

b) Der Graben wäre schon in claudischer Zeit angelegt. Dann könnte in der Grabensohle unmöglich Material vom Mauerbau vorhanden sein, der erst 200 Jahre später erfolgte.

c) Der Graben wäre zugleich mit der Mauer um 260 entstanden. Dann müßte es als ausgeschlossen bezeichnet werden, daß in der Grabensohle überall als Ältestes Keramik der claudischen Zeit erscheint. Es müßte vielmehr Keramik der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts vertreten sein, ja, diese müßte unbedingt überwiegen.

Dritte Möglichkeit. Mauerbau um 50 n. Chr., zur Zeit der Koloniegründung.

a) Der Graben könnte älter sein und entweder noch vom Oppidum Ubiorum oder dem Zweilegionslager herrühren. Dagegen spricht das Fehlen von Keramik aus vorclaudischer, vor allem aus sicher augusteischer Zeit.

b) Der Graben stammte erst aus der Zeit um 260 oder gar aus dem 4. Jahrhundert. Dann könnte sich in der Grabensohle weder typisches Baumaterial von der Mauer (Trachyt) vorfinden, noch Scherbenmaterial, das fast ausschließlich der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. angehört. Vielmehr müßte die Grabensohle in erster Linie Keramik dieser späten Zeit enthalten, die aber vollkommen fehlt. In diesem Falle würde der Graben auch nicht nahe vor der Mauer liegen, sondern erst in größerem Abstände von dieser einsetzen,

¹⁾ [VALERIAN] A GALLIEN [A]. Vgl. Bonn. Jahrb. 98, 50; Klinkenberg, Das römische Köln, 188.

so wie wir es jetzt für die spätrömischen Anlagen von Alzey¹⁾, Altrip²⁾ und Köln-Deutz³⁾ belegen können.

c) Entstehung des Grabens zugleich mit der Mauer. Dafür spricht die Beobachtung am Mühlenbach 51a, wo Trachytmaterial vom Bau der Mauer auf der Sohle des Grabens gefunden worden ist.

Die Entstehung um 50 n. Chr. beweist das auf drei Seiten der Stadt in der Grabensohle gehobene Scherbenmaterial, das im wesentlichen die gleiche Zusammensetzung aufweist, in der Hauptsache aus claudischer Zeit stammt und weder Älteres noch Späteres enthält; ferner die Tatsache, daß Mauer und Tore überall auf gewachsenem Boden stehen.

Die Erhebung der Ubierstadt zur römischen Kolonie erfolgte i. J. 50 n. Chr.⁴⁾ Damals muß der Plan zur Ummauerung entworfen und dann nach und nach ausgeführt worden sein. Die Keramik aus dem Graben läßt — besonders bei Berücksichtigung des eingangs Gesagten — daran denken, daß noch in nach-claudischer Zeit, d. h. vielleicht bis in die Frühzeit der Flavier, daran gearbeitet worden ist. Das paßt durchaus zu dem, was Schultze auf anderem Wege erschlossen hat. Er sagt: „*Hiermit braucht die Tatsache, daß der Kaiser Claudius Köln i. J. 50 zu einer Kolonie erhob, nicht in Widerspruch zu stehen. Dieses Jahr bezeichnet den staatsrechtlichen Geburtsakt der Stadt; sie mag damals auch ihre Abmessung und eine vorläufige Befestigung erhalten haben. Aber bis zu dem Tage, da wirklich die mauerumgürtete, menschen erfüllte Feste die Wacht am Rheinstrom übernahm, sind wohl noch einige Jahrzehnte ins Land gegangen*“⁵⁾.

Es dürfte nunmehr endgültig feststehen, daß die römische Stadtmauer Kölns in Verfolg der Erhebung der augusteischen Ubierstadt zur römischen Kolonie in den Jahren nach 50 entstanden ist. Auf den ersten Blick mag ein so gewaltiger Steinbau hier am Rhein um die Mitte des 1. Jahrhunderts als etwas ganz Unerhörtes erscheinen, zumal die Befestigungen der großen Legionslager zu dieser Zeit noch aus Holz und Erde bestanden und erst nach den Wirren des Vier-Kaiser-Jahres 69 nach und nach in Stein neu gebaut worden sind. Aber durch Lehnrs Grabungen in Xanten wissen wir, daß die vornehmeren Lagerbauten des claudisch-neronischen Doppellegionslagers von Vetera — z. B. das Praetorium — schon in Stein errichtet waren⁶⁾.

Über die mit den ältesten Anlagen auf Kölner Boden, d. h. dem Oppidum Ubiorum und der Ara Ubiorum zusammenhängenden Fragen gedenke ich in einem späteren Aufsätze zu handeln.

¹⁾ W. Unverzagt, Germania XIII 1929, 186 Abb. 11 (etwa 11 m vor der Mauer).

²⁾ G. Bersu, Pfälz. Museum 1928, 5 (etwa 16 m vor der Mauer).

³⁾ Germania XIV 1930, 249 Nr. 2 (fast 30 m vor der Mauer).

⁴⁾ Klinkenberg, Das röm. Köln, 144.

⁵⁾ Bonn. Jahrb. 118, 323. Geheimrat Schultze schreibt mir dazu noch neuerdings: „Die Zeitdauer der technischen Ausführung einer solchen antiken Ringmauer wird meist erheblich unterschätzt. Darüber gelegentlich an anderer Stelle. Bei den Legionslagern von Vetera, Novaesium, Bonna bestanden im J. 69 die Befestigungsanlagen noch aus Holz und Erde. Zweifellos war ihr Ersatz durch Massivbau damals schon beabsichtigt, aber trotz der langen Bauzeit von fast 20 Jahren noch nicht zur Ausführung gelangt.“

⁶⁾ H. Lehner, Vetera (Röm.-Germ. Forschungen IV) 1930, 41.